



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
Landratsamt Abt. Gesundheitswesen
Auhofstr. 21, 63741 Aschaffenburg
www.schwanger-in-aschaffenburg.de

In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Vieles muss geplant und organisiert werden. Hier eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Checkliste - In der Schwangerschaft

- Arbeitgeber** von der Schwangerschaft unterrichten.
Wenn sich Schwierigkeiten (insbesondere bei der Einhaltung der Mutterschutzbestimmungen) ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden (0931/380-1810)
- Eventuell **Wechsel der Lohnsteuerklasse**
- Bei ALG I-Bezug:** Schwangerschaft der **Agentur für Arbeit** mitteilen
- Bei geringem Einkommen** oder Erwerbslosigkeit klären, ob **Anspruch auf ALG II** besteht.
- bei **ALG II Bezug:** Schwangerschaft dem zuständigen **Jobcenter** mitteilen.
Aschaffenburg Stadt: Auhofstraße 2 63741 Aschaffenburg
Aschaffenburg Landkreis: Lange Straße 19 63741 Aschaffenburg
Mehrbedarf wegen Schwangerschaft (ab 13. SSW) beantragen sowie **Einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen
- Antrag auf **Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“** stellen
Voraussetzung Hauptwohnsitz in Bayern und Vorliegen einer finanziellen Notlage
Diese Leistung ist einkommensabhängig und es müssen zunächst alle staatlichen Hilfen überprüft und ausgeschöpft sein.
Eine Antragstellung ist über unsere Schwangerenberatungsstelle möglich.
- Vorsorgeuntersuchungen** beim Arzt in Anspruch nehmen

Zum **Geburtsvorbereitungskurs/zur Schwangerschaftsgymnastik** anmelden
Adressen sind über uns erfahrbar.

Hebamme für Nachsorge rechtzeitig suchen
<https://www.hebammensuche.bayern/>

Bei individueller Geburtsvorbereitung oder schwieriger Situation vor oder nach der Geburt Vermittlung von Familienhebammen über uns möglich.

Geburtsklinik auswählen

<u>Frauenklinik Aschaffenburg</u>	Kreißsaal Besichtigung SO 10.00 Uhr
<u>Klinikum Aschaffenburg</u>	Kreißsaal Besichtigung MI 18.00 Uhr
<u>Klinikum Erlenbach</u>	Infoabend jeden 4. DI im Monat 19.00 Uhr

Mutterschaftsgeld bei der **Krankenkasse** beantragen
Für diesen Antrag **frühestens 7 Wochen vor der Geburt** vom
Gynäkologen die Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin
ausstellen lassen

Bezugsdauer sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt

Voraussetzung: Sie haben Gehalt oder Arbeitslosengeld I bezogen.

Arbeitgeberzuschuss: Wenn Sie berufstätig waren, besteht während des
laufenden Mutterschaftsgeldbezugs Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss

Bei geringfügiger Beschäftigung **und** privater bzw. Familienversicherung:
einmaliges Mutterschaftsgeld beim **Bundesversicherungsamt**
www.mutterschaftsgeld.de beantragen

Elternzeit schriftlich beim Arbeitgeber anmelden, wenn **Partnermonate** ab
Geburt des Kindes genommen werden (spätestens 7 Wochen vor Beginn)
Immer für Lebensmonate und nicht für Kalendermonate beantragen!

Klinikoffen packen und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause
treffen

(Tipps hierzu finden Sie unter <https://www.familienplanung.de/>
Checkliste Entbindung)

Vaterschaftsanerkennung

Nur für nicht verheiratete Paare: beim Standes-oder Jugendamt

Sollte bereits vor der Geburt beantragt werden, damit der Vater in der
Geburtsurkunde benannt werden kann.

Bei Beantragung nach der Geburt, muss Geburtsurkunde des Kindes vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweise von Kindsmutter und Kindsvater

Geburtsurkunden von beiden
Geburtsurkunde des Kindes (falls Beurkundung nach der Geburt)

Gemeinsames Sorgerecht

Mit Zustimmung der Kindsmutter beim Jugendamt eintragen lassen
Bei Nichtzustimmung kann der Vater eigenen Antrag stellen.

Checkliste - Nach der Geburt

Geburtsurkunde beantragen beim **Standesamt**, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt (Vorher anrufen, Termin vereinbaren und abklären, welche Unterlagen benötigt werden!) [Aschaffenburg-Online-Standesamt link](#)

- bei diesem Standesamt nachfragen, ob die Geburt dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde weitergemeldet wird

- falls diese Meldung nicht erfolgt, die Geburt bei der Heimatgemeinde anzeigen

- hier besteht auch die Möglichkeit, das Kind direkt auf der **Lohnsteuerkarte** eintragen zu lassen

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweis

Lohnsteuerkarte, bei Änderung der Steuerklasse auch die des Ehepartners

Geburtsurkunde des Kindes

Ggf. Urkunde über Vaterschaftsanerkennung

Ausländische Mitbürger:

Geburt dem Ausländeramt mitteilen

Geburtsurkunde an Krankenkasse schicken wegen Weitergewährung des **Mutterschaftsgeldes**

Kind möglichst umgehend in einer Kinderarztpraxis anmelden

Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse

Telefonisch über die Geburt in Kenntnis setzen

Erforderliche Unterlagen werden dann zugeschickt

Auch möglich bei der Krankenkasse des Kindsvaters (Geburtsurkunde des Kindes und Vaterschaftsanerkennung Voraussetzung)

Empfänger von ALG II

Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vorlegen)

□ **Vaterschaftsanerkennung**

Nur für nicht verheiratete Paare: beim Standes-oder Jugendamt, wenn nicht bereits vor der Geburt erfolgt.

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweise von Kindsmutter und Kindsvater

Geburtsurkunden von beiden

Geburtsurkunde des Kindes

□ **Gemeinsames Sorgerecht**

Mit Zustimmung der Kindsmutter beim Jugendamt eintragen lassen, wenn noch nicht erfolgt.

Bei Nichtzustimmung kann der Vater eigenen Antrag stellen.

□ **Elternzeit** schriftlich! beim **Arbeitgeber** anmelden;

spätestens **7 Wochen vor dem Beginn (d.h. in der Regel 1 Woche nach der Geburt)** Formulierungsmöglichkeiten erhalten Sie in der Beratungsstelle.

Bei geplanter Rückkehr in den Beruf frühzeitig über Krippenplätze und Kinderbetreuungsmöglichkeiten informieren.

□ **Elterngeld** beantragen. Den Antrag bekommen Sie bei Gemeindeverwaltungen oder auch Krankenkassen oder auch im Internetportal unter folgendem Link

www.familien-wegweiser.de (Elterngeld, Formulare)

Unter diesem [Link](#) finden Sie auch einen Elterngeldrechner.

Sie können den Antrag auch online ausfüllen. www.zbfs.bayern.de.

(ZBFS: Zentrum Bayern Familie und Soziales Würzburg, Tel.0931/4107-01)

Bei Fragen zu Elterngeld und Elternzeit können Sie sich an uns wenden oder direkt an das ZBFS in Würzburg.

Sprechtage des ZBFS finden jeweils von 10.00-13.00 Uhr am

23.01.2020	20.02.2020	19.03.2020
23.04.2020	28.05.2020	18.06.2020
16.07.2020	20.08.2020	17.09.2020
15.10.2020	19.11.2020	17.12.2020

im Nebengebäude des Rathauses in **Aschaffenburg, Pfaffengasse 7**, statt.

Elterngeld erhalten Sie 12 Monate, bzw. 14 Monate wenn Sie alleinerziehend sind und eine Einkommensminderung haben oder ein Elternteil mindestens zwei Partnermonate nimmt. Sie können zwischen Basiselterngeld und Elterngeld-Plus wählen bzw. beides kombinieren.

□ **Kindergeld** beantragen bei der **Familienkasse** der Agentur für Arbeit

Für unsere Region ist die **Familienkasse Hofgartenstraße 14-16, 63739**

Aschaffenburg zuständig.

Antrag zum Downloaden unter: www.arbeitsagentur.de

Höhe des Kindergeldes

Für das erste und zweite Kind 204 €

Für das dritte Kind 210 €

Jedes weitere Kind 235 €

Angehörige des **öffentlichen Dienstes** beantragen Kindergeld bei ihrer Bezügestelle bzw. direkt bei der Dienststelle/beim Arbeitgeber.

Kinderzuschlag bei Familienkasse beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der ALG II-Grenze liegt (nicht für ALG II Empfänger!)

<https://www.infotool-familie.de/>

Kinderfreibetrag beim Finanzamt beantragen (Geburtsurkunde und Personalausweis vorlegen), wenn dies nicht bereits über das Standesamt erfolgt ist.

evtl. **Wohngeld (Mietwohnung) oder Lastenzuschuss (bei Eigenheim)** beantragen

Stadt Aschaffenburg Bauverwaltungsamt Landratsamt Aschaffenburg

Dalbergstraße 15

Bayernstraße 18

06021 330 1241

06021 394 330

Alleinerziehende:

Anspruch auf Kindesunterhalt und evtl. Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater) klären (Kindesunterhalt berechnet sich nach der [Düsseldorfer Tabelle](#)) (Durchsetzung nur zivilrechtlich möglich)

Das zuständige Jugendamt ist zuständig, auf Antrag bei:

- Vaterschaftsfeststellung

- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen (für Kind/Kinder)

Unterhaltsvorschuss für Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter, wenn der andere Elternteil **keinen** oder einen Unterhaltsbeitrag leistet, der **unterhalb** des Unterhaltsvorschussatzes liegt.

Antrag beim Jugendamt Stadt oder Landkreis stellen

Wird bis zum 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

154,-Euro bis zum 6. Lebensjahr

205,-Euro bis zum 12. Lebensjahr

273,-Euro bis zum 18. Lebensjahr

Jugendamt Aschaffenburg

Rathaus Dalbergstraße 15

06021 330 324

Jugendamt Landkreis

Landratsamt Bayernstraße 18

06021 394 353

□ **Bayerisches Familiengeld**

Familiengeld erhalten alle Eltern für ihre Kinder, die ab dem 01.10.2015 geboren sind bis zum 36sten Lebensmonat des Kindes.

Die Eltern werden unabhängig von ihrem Einkommen mit 250 EURO pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es monatlich 300 EURO.

Alle Eltern erhalten diese Leistung, unabhängig davon, ob das Kind eine Krippe besucht oder nicht.

Diese Leistung wird nicht auf Hartz IV Leistungen angerechnet.

Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt bekommen hat, muss keinen weiteren Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich als Antrag auf Familiengeld.

Für alle anderen gibt es einen Online-Antrag

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld>

<https://www.zbfs.bayern.de > familie > familiengeld > antrag>

□ **Bayerisches Krippengeld** für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr. Es werden Elternbeiträge bis zu 100,00 EURO pro Monat erstattet bei dem Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege. Es wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Der Antrag mit den entsprechenden Erläuterungen ist zu finden auf der Homepage des ZBFS www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

□ Bei eventuell auftretenden **Krisensituationen nach der Geburt** des Kindes Kontaktaufnahme mit der Schwangerenberatungsstelle oder den KoKi Stellen der Stadt 06021 4511865 oder des Landkreises 06021 394368/394380

Wenn Sie eine weitere persönliche Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin an der Beratungsstelle

☎ 06021/394-183

✉ schwangerenberatung@lra-ab.bayern.de

Homepage: www.schwanger-in-aschaffenburg.de

Nützliche Links:

<https://familienland.bayern.de/>

www.familien-wegweiser.de

[Zentrum Bayern Familie und Soziales](http://ZentrumBayernFamilieundSoziales)

www.bmfsfj.de Stichwort Familie

www.elternimnetz.de

www.studieren-mit-Kind.org

Die in der Checkliste enthaltenen Informationen dienen der Beratung und erheben nicht den Anspruch der Rechtsverbindlichkeit.

Stand Januar 2020